

Kirche, Kind und Jugend (KKJ): Ergänzung um den Arbeitsbereich „Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung“

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Die Verordnung „Kirche, Kind und Jugend“ (KGS 9.1) listet in § 31 die Bereiche der von der Landeskirche unter „Kirche, Kind und Jugend“ (KKJ) zu führenden Stellen auf. Was darin fehlt, ist der Bereich „Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung“.

Warum ein spezifisches Engagement im Bereich „Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung“?

Der Kirchenrat möchte sich für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung vermehrt und gezielt einsetzen. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung ihren Möglichkeiten entsprechend Zugang zum Glauben und zur eigenen Kirchgemeinde und ihren Anlässen erhalten.

Im Januar 2018 wurden Fachleute und betroffene Eltern zu einem Runden Tisch eingeladen. Dabei wurde festgestellt, dass in unserer Organisation und dem Umgang mit den spezifischen Herausforderungen noch Verbesserungsbedarf besteht. Mit einem Schreiben wurden die Kirchgemeinden sodann auf organisatorische Massnahmen aufmerksam gemacht. Ebenfalls in diesem Jahr wurde eine Wegleitung zum heilpädagogischen Unterricht erarbeitet, welche v.a. für Verantwortliche in den Kirchgemeinden hilfreich ist: www.evangelium.ch →Downloads →Sachthema auswählen →Religionsunterricht →Heilpädagogischer Religionsunterricht.

Bei der Prüfung dieser Anliegen und unserer Angebote wurde uns bewusst, dass wir diesem Aufgabenbereich mehr Aufmerksamkeit schenken sollten.

Die Abdeckung der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und der Verantwortlichen in den Kirchgemeinden braucht in verschiedenen Bereichen spezielles Fachwissen und ein brennendes Herz für diese Anliegen.

Stellenumfang

Die genannte Aufgabe soll ab 1. Jan. 2019 im Rahmen der bereits bewilligten Stellendotationen im Bereich KKJ mit einem Pensum von 15% wahrgenommen werden. Zurzeit sind im Bereich KKJ nicht alle von der Synode bewilligten Stellenprozente ausgeschöpft. Die aktuellen Stellendotationen bzw. -besetzungen sind wie folgt:

Fachstelle Religionsunterricht:	bewilligt 210	besetzt 205
Kirchliches Feiern:	bewilligt 50	besetzt 45
Gemeinde-Jugendarbeit	bewilligt 100	besetzt 75

Wenn nun in jedem Bereich, Kirchliches Feiern, Jugendarbeit und Religionsunterricht, je 5% für die genannten Anliegen und Aufgaben eingesetzt werden, ergeben sich 15%. Einen neuen Beschluss der Synode braucht es betr. Stellendotation nicht, da das Vorhaben im Rahmen der bestehenden Stellendotationen verwirklicht werden kann. Im Budget 2019, das

der Synode vorliegt, ist der zusätzliche Aufwand bereits eingerechnet.

Kosten

Die folgende Berechnung geht davon aus, dass die Stelle durch einen Pfarrer in der höchsten Besoldungsstufe besetzt wird. Dann belaufen sich die Kosten für den Lohn und die Lohnnebenkosten (Sozialkosten, evtl. Infrastruktur) auf rund Fr. 27'000.- pro Jahr. Der entsprechende Betrag ist im Budget 2019 auf die drei Bereiche Religionsunterricht (3041), Jugendarbeit (3043) und Kirchliches Feiern (3044) aufgeteilt. Analog wird mit den Kosten für allfällige Projekte verfahren.

Das bereits geplante und öffentlich ausgeschriebene spezifische Konfirmationslager („Pilotprojekt für Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf“, 30. Mai bis 2. Juni 2019) wird unabhängig vom Ausgang der Abstimmung über die nachstehenden Anträge durchgeführt.

Welche Aufgaben soll der/die Stelleninhaber/in wahrnehmen?

Der/die Stelleninhaber/in soll sich auf verschiedenen Ebenen für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung einsetzen:

1. Integration in die Kirchgemeinde

Wo immer möglich und sinnvoll, sollen die Kinder und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung in die eigene (Wohnorts-)Kirchgemeinde integriert werden können. Der/die Stelleninhaber/in soll in Zukunft koordinieren, beraten und bei Bedarf die Kontakte zwischen heilpädagogischen Schulen bzw. Einrichtungen einerseits und der Kirchgemeinde bzw. dem Pfarramt anderseits vermitteln.

2. Integration in einer regionalen Gruppe

Wo die Integration in die eigene Kirchgemeinde nicht möglich oder sinnvoll ist, sollen regionale Gruppen oder Kirchgemeinden die Aufgabe der Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung übernehmen. Der/die Stelleninhaber/in hilft mit, dass solche Gruppen entstehen, unterstützt diese bei der Umsetzung der Integration und vermittelt zwischen heilpädagogischen Schulen und Einrichtungen, Eltern und Gruppen oder Kirchgemeinden.

3. Integration bei besonderen Situationen

Für Menschen mit einem besonderen Förderungsbedarf führt der/die Stelleninhaber/in besondere Settings für Taufen, Konfirmationen, Abdankungen u.a. durch. Mit diesen komplexen Settings, ggf. unter Beizug von verschiedenen Fachpersonen, wird sichergestellt, dass für alle der Zugang zu kirchlichen Feiern möglich wird.

4. Zusammenarbeit

Der/die Stelleninhaber/in

- ist Mitglied der kirchenrätlichen Kommission für Katechetik. Er/sie berät diese in Fragen zum heilpädagogischen Unterricht und deren Umsetzung.
- ist Kontaktperson für heilpädagogische Religionslehrpersonen und unterstützt und koordiniert diese.
- führt Weiterbildungskurse für kirchliche Mitarbeitende zum Thema Integration durch.
- steht den Kirchgemeinden, Pfarrämtern und allenfalls auch den Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung für Fragen zur Integration in die Kirchgemeinde zur Verfügung.

- Zusammenarbeit mit der Gehörlosenseelsorge Ostschweiz
- ist vernetzt mit Pro Infirmis und anderen Verbänden und Fachstellen im Bereich Menschen mit Beeinträchtigung
- Ist Mitglied der Arbeitsgruppe für religiöse Bildung und Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung (BMB)

Stellenbesetzung

Die Absicht, 15 Stellenprozent im Bereich Kirche, Kind und Jugend für die Arbeit im Bereich Integration einzusetzen, ist grundsätzlich personunabhängig. Die Stellenbesetzung ist Sache des Kirchenrates (vgl. Verordnung KKJ, § 31, Abs.2). Es soll aber an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass der Kirchenrat beabsichtigt, als Stelleninhaber Pfarrer Hansruedi Vetsch mit der Aufgabe zu betrauen. Er kennt die Bedürfnisse der Kirchgemeinden und Pfarrpersonen und auch der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigung. Er setzt sich seit Jahren im Freizeitbereich für diese Anliegen ein und verfügt deshalb über reiche Erfahrungen und Kompetenzen. Zudem hat er den zweijährigen Ausbildungsgang "Heilpädagogischer Unterricht" im Juni 2018 erfolgreich abgeschlossen.

Vorgesehener Beginn der Arbeitsaufnahme: 1. Januar 2019

Anträge

- 1. Die Synode nimmt Kenntnis von der Absicht des Kirchenrates, im Rahmen der bestehenden Stellendotationen im Bereich KKJ ab 1. Januar 2019 einen Bereich „Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung“ zu führen.**
- 2. Sie fügt in der Verordnung „Kirche, Kind und Jugend“ in § 31, Abs. 1, am Schluss ein zusätzliches Alinea ein: „Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung“**

Frauenfeld, 25. Oktober 2018

Der Präsident

Der Aktuar

Pfr. Wilfried Bühler

Ernst Ritzi